

&lt;sp&gt;&lt;sp&gt;

## Telegramm

**Nachrichten und Informationen  
für die Entwicklungspartner der  
Automobilhersteller**

Postfach 8 04 62  
10004 Berlin  
Behrenstraße 35  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 897842-  
121  
Fax +49 30 897842-  
600  
info@vda.de

Sonder-Telegramm 1 (42. Jg.)  
11.04.2011

### **Arbeitsgruppen im VDA diskutieren Versorgungssicherheit in den automobilen Lieferketten nach der Katastrophe in Japan: Ergebnisse**

Nach dem Erdbeben und der durch den nachfolgenden Tsunami ausgelösten Reaktorkatastrophe in Japan haben sich verschiedene VDA-Gremien mit den Auswirkungen auf die Lieferketten der deutschen Automobilindustrie beschäftigt, zuletzt der Steuerkreis Logistik am 6. April sowie eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe des QMA am 7. April. Diskutiert wurden die Verknappung von Vorprodukten aus japanischer Fertigung wegen Produktionsausfällen und möglicher Kontaminierung. Im Ergebnis konnten gemeinsame Orientierungen insbesondere zur Kontaminierung gefunden werden.

In den Unternehmen und auch in Japan selbst sind Task Forces eingerichtet, um die Liefersituation zu überwachen. Die betroffenen Teile und Umfänge, die aus Japan importiert werden, sind identifiziert. Berücksichtigt werden müssen jedoch auch die Zusammenbauteile/Module, die nicht in Japan gefertigt werden, jedoch Teile aus japanischer Produktion enthalten.

Durch Behörden oder spezialisierte Dritte erfolgen Prüfungen auf Kontamination. Bei der Frage der Messgrößen orientiert sich die Industrie an den gesetzlichen Vorgaben. Parallel wird dort, wo sich Möglichkeiten anbieten, versucht, über Second Sourcing die Versorgung mit Teilen aufrecht zu erhalten. Zurzeit besteht in der deutschen Automobilindustrie noch Versorgungssicherheit.

Für die Lieferanten, auch für diejenigen, die nicht von Lieferungen aus Japan abhängig sind, ist eine frühzeitige Information seitens der OEM oder der Tier-1 über mögliche Änderungen im Produktionsprogramm äußerst wichtig.

Bezüglich möglicher Kontaminierung hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von OEM und Zulieferern, folgende Forderungen an die Bundesregierung gestellt:

1. Sämtliche Güter aus Japan (nicht nur aus der Automobilindustrie) dürfen nur dann exportiert werden, wenn sie zu 100% in Japan mit negativem Ergebnis auf Radioaktivität überprüft worden sind.
2. Eine neutrale, internationale Organisation, z.B. die International Atomic Energy Agency (IAEA), bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prüfungen.
3. Bis zum Aufbau dieser Kapazitäten in Japan überprüft der deutsche Zoll die japanischen Produkte bei der Einfuhr nach Deutschland zu 100 %, danach stichprobenartig.

Diese Forderungen wurden im Anschluss seitens des VDA in eine interministerielle Arbeitsgruppe eingebracht. Diese führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Das AA (Auswärtige Amt) hat die Reisewarnung für Tokio modifiziert. Ab sofort bestehen keine Bedenken mehr gegen den Aufenthalt von erwachsenen Personen in Tokio.
2. Das BMU (Umweltministerium, auch für Strahlenschutz zuständig) erwartet aus Japan keine großen Mengen an kontaminierten Waren, legt aus Vorsorgegründen dennoch Werte fest:
  - a) Für die Außenhaut von Luftfahrzeugen ist entsprechend der Eilverordnung 1 KBq/ cm<sup>2</sup> festgesetzt.

- b) Für die Seeschifffahrt wird es keine eigene Verordnung wie für Luftfahrzeuge geben. Für das Transportmittel Schiff gilt ein Kontaminationswert von 4 Bq/cm<sup>2</sup>.
  - c) Für Fracht allgemein (See- und Luftfracht) soll ein Wert von 4 Bq/cm<sup>2</sup> angesetzt werden.
3. Eine Vereinheitlichung der Werte in der EU und weltweit wird seitens Deutschlands angestrebt, scheint aber wenig wahrscheinlich (und wird auch von der nicht originär zuständigen EU-Generaldirektion Gesundheit aus Subsidiaritätsgründen abgelehnt). Die aus dem internationalen ADR-Werten abgeleiteten 4 Bq/cm<sup>2</sup> könnten aber eine Basis für weitere Aktionen darstellen.
  4. Die vom VDA vorgetragene Forderung (siehe obenstehende Beschlüsse 1-3 der VDA-Sitzung) werden ausdrücklich von den anwesenden Industrievertretern, dem BMVBS (Verkehrsministerium) und dem BMWi unterstützt. Das an der Besprechung nicht teilnehmende BMF (Finanzministerium) wird vom BMWi offiziell gebeten, in Japan zu erfragen, was die japanische Seite plant, um die Kontaminationsfreiheit zu bestätigen und wie der Zeithorizont aussieht. Das AA hatte vor einer Woche eine dem VDA-Antrag vergleichbare Forderung aus diplomatischen Gründen abgelehnt. Es hat jedoch den Anschein, dass eine Neubewertung erfolgen könnte.
  5. Der Zoll wird voraussichtlich keine 100%-Prüfung aller aus Japan eingehender Waren durchführen, es soll „risikoorientiert“ vorgegangen werden.
  6. Sofern kontaminierte Ware wider Erwarten ankommen sollte, wird diese im Rahmen des „normalen“ Abfallregimes beseitigt oder nach Japan zurück geschickt. Über die Kosten der Dekontamination ist im Rahmen der zivilrechtlichen Abläufe (Vertragsrecht – z.B. Metallverwertung) zu entscheiden.
  7. Auch die Abwässer aus der Dekontamination sind der üblichen Abwasserbeseitigung zuzuführen.
  8. Das BMU stellt der Industrie anheim, eigene Kontrollmessungen durchzuführen. Seitens des VDA wurde daraufhin klargestellt, dass es staatlicherseits sicherzustellen ist, dass keine kontaminierte Ware in Verkehr gebracht wird und eine Kontrolle keineswegs auf die Wirtschaft verlagert werden dürfe.

Bis zur vollständigen Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen einigten sich in der VDA Ad-hoc-Gruppe die Industrievertreter auf folgende Vorgehensweise für die deutsche Industrie:

1. Die Unternehmen in der automobilen Lieferkette führen eigene stichprobenartige Prüfungen der aus Japan gelieferten Teile durch.
2. Diesen Prüfungen liegen die jeweils gültigen Grenzwerte des BMU für See- und Luftfracht zugrunde (aktuell 4 Bq/cm<sup>2</sup>; s.o.).
3. Die Verfahrensweise bei kontaminierten Teilen ist gesetzlich geregelt (Einschaltung des Gewerbeaufsichtsamtes).

Die VDA-Geschäftsstelle bittet die Unternehmen, sie über die Entwicklung informiert zu halten. Die Geschäftsstelle wird ihrerseits weitere Ergebnisse über die Gremien bzw. die VDA-Telegramme kommunizieren.

Informationen von Regierungsstellen unter:

[www.zoll.de/a0\\_aktuelles/a0\\_meldungen/vub\\_stoerfaelle\\_jap\\_atomanlagen/index.html](http://www.zoll.de/a0_aktuelles/a0_meldungen/vub_stoerfaelle_jap_atomanlagen/index.html)

++